



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vielleicht haben Sie es schon den Medien entnommen, dass es Änderungen bei den Corona-Bestimmungen für Schulen gibt.

Ab dem 03. März 2022 entfällt die sogenannte „Kohortenregelung“ für Grundschulen.

Es gibt also ab Donnerstag keine getrennten Ein- und Ausgänge mehr für die Klassenstufen 1 / 2 bzw. 3 und 4. Sprechen Sie bitte mit Ihrem Kind ab, an welchem Ein- /Ausgang es abgeholt wird.

Die Testpflicht mit dem aktuellen Testrhythmus besteht noch 3 Wochen lang. Ab dem 21. März entfällt die Testpflicht. Dies gilt auch für Eltern, die einen Termin in der Schule wahrnehmen.

Es besteht jedoch zunächst weiterhin die Möglichkeit für Kinder und an Schulen Tätige, sich freiwillig 2x die Woche zu testen. Hierfür werden Tests von der Schule bereitgestellt.

Die Maskenpflicht gilt voraussichtlich noch bis zum 01. April 2022 und könnte dann mit den Osterferien enden. Sollte dies der Fall sein, gilt auch hier, dass es erlaubt ist, weiterhin freiwillig eine Maske zu tragen.

Dann noch ein Hinweis zur Quarantäne: Kinder, die mit Corona infiziert waren, dürfen nach Beendigung ihrer Quarantänezeit bzw. nachdem sie sich freigetestet haben, auch dann wieder zur Schule, wenn andere Familienmitglieder noch positiv sind.

Mit lieben Grüßen an die Schulgemeinschaft

Astrid Grieb und Astrid Bares

Schulleitung